HAMMAH BEB. PL. NR. 5
„AM OSTERFELDE"
V44
44

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Kreis Stade
Gemeinde } Hammah
Gemarkung }
Flur 3 tlw.
Maßstab 1:1000 (Vergr. aus 1:3200)

Beglaubigt

Stade, den 6.Mai 1976
Katasteramt
Im Auftrage
Rüne

Antrag Nr. A 1168/76

Vervielfältigt
mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
vom 6.5.1976 A-Nr. 1168/76

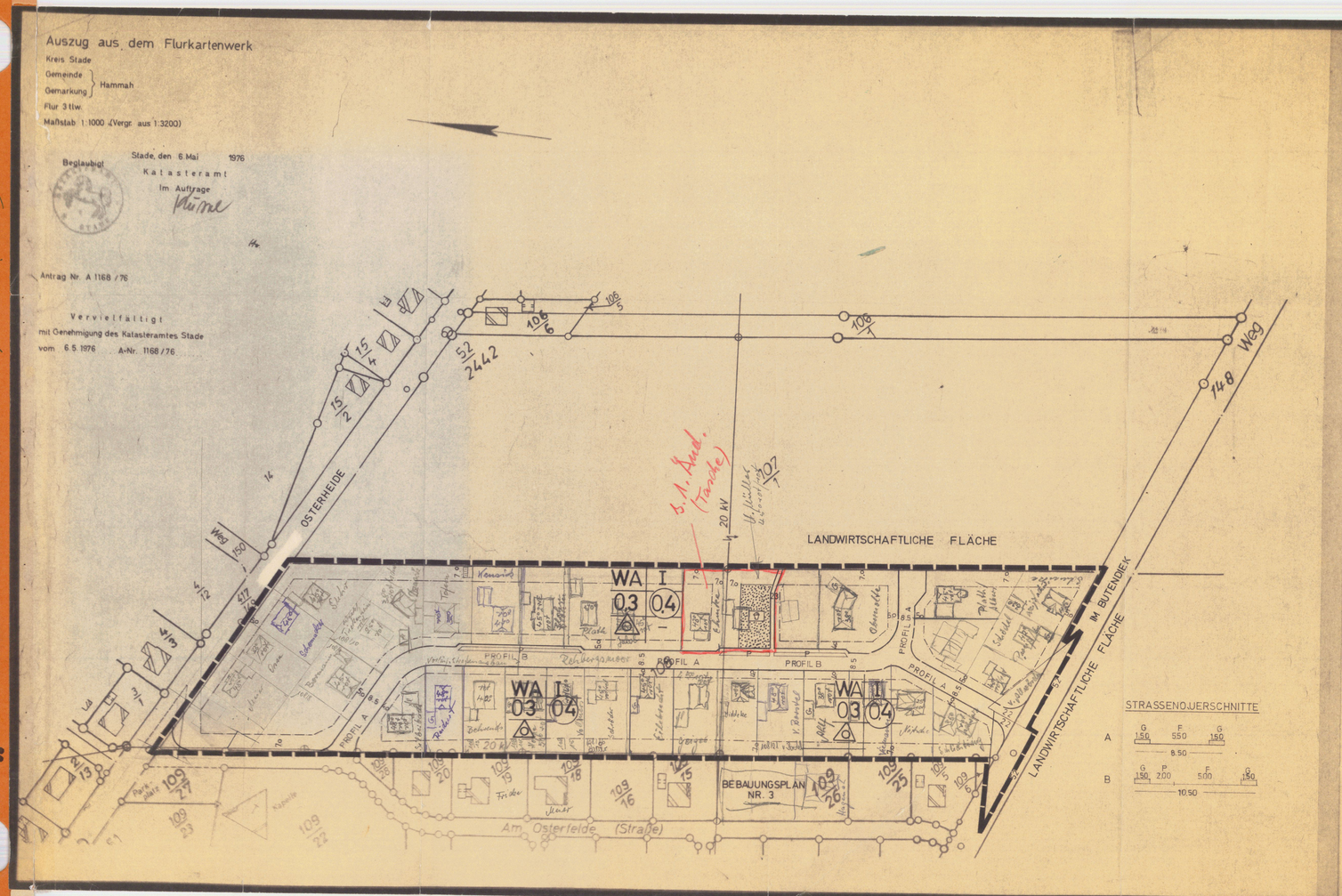

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Allgemeine Wohngebiete	WA
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	I
Grundflächenzahl	0.3
Geschoßflächenzahl	(0.4)
Offene Bauweise	o
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
Baugrenze	
Straßenverkehrsflächen	
Öffentliche Parkplätze	P
Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Grünfläche (Spielplatz)	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	

IN DEN SICHTDREIECKEN IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DURCH DIE DIE SICHT IN MEHR ALS 0,8 M HÖHE ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN BEEINTRÄCHTIGT WIRD

22 / 52

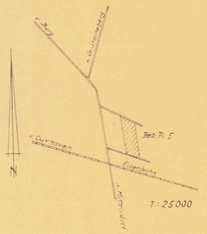

Landkreis STADE
Gemeinde HAMMAH
BEBAUUNGSPLAN Nr. 5
für das Gebiet östlich der Straße „Am Osterfelde".
M. 1:1000

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04. Juli 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 02. November 1977 ortsüblich bekanntgemacht.

L.S. gez. Brenn
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt BDA Walter Ganske

Stade, den 11. November 1977

gez. Ganske
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04. Februar 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18. Februar 1980 bis 19. März 1980 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Hammah, den 21. Oktober 1980

L.S. gez. Brenn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21. Oktober 1980 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Hammah, den 21. Oktober 1980

L.S. gez. Brenn
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ..... Az.: 309-21102-519 46/5 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen mit Maßgaben~~ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt. Die ~~unwirksam gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Lüneburg, den 21. Mai 1981
Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Lüneburg - Postfach 2320 - 2120 Lüneburg
L.S. I.A. gez. Hennens
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

.....
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 16. Juni 1981 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 16. Juni 1981 rechtsverbindlich geworden.

Hammah, den 20. Juni 1981

L.S. gez. Brenn
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.

....., den .....

.....
Gemeindedirektor